



INFORMATIONSBLATT

der Gemeinde Tristach

73. Ausgabe
04. April 2005

SPERRMÜLLABFUHR

Wie mit dem letzten Informationsblatt angekündigt, findet nunmehr erstmalig zu folgenden Terminen eine Sperrmüllabfuhr im neuen Abfuhrmodus statt:

Termin	Straße(n)
Mo., 25.04.2005	Lavanter Straße;
Di., 26.04.2005	Brelohstr., Ehrenburgstr., Griesweg, Roseggerstr., Sternbachstr.;
Mi., 27.04.2005	Althuberweg, Bad Jungbrunn, Dorfstr., Erlenweg, Industriegebiet, Keilspitzweg, Lärchenweg, Moosweg, Seebachstr., Wasserweg.

Der Sperrmüll muss bis spätestens 07:00 Uhr früh des jeweiligen Abfuhrtages an der Straße (nicht verkehrsbehindernd!) zur Abholung bereit gestellt werden.

Da die Menge des anfallenden Sperrmülls schwer abzuschätzen ist, kann sich der Abfuhrtermin um einen Tag verschieben!

WAS IST SPERRMÜLL?

Sperrmüll ist jener Restmüll, der aufgrund seiner Größe (Sperrigkeit) nicht in die dafür vorgesehenen Restmüllgefäße passt. Typische Beispiele sind: Möbel, alte Ski, Sperrige Spiel- und Sportgeräte, große Haushaltsgeräte, Sanitäreinrichtungen wie z.B. Waschbecken, Badewannen oder Klomuscheln, weilers Vorhangkarniesen, Teppiche, Bodenbeläge, Spanplatten, Matratzen, sperrige Kunststoffgegenstände, Fensterstücke, Türen etc.



Sperriges Altmetall, wie z.B. Dachbleche, Waschmaschinen, Fahrräder etc. kann laufend zum Recyclinghof angeliefert werden (Öffnungszeiten: Mo. + Fr., jew. von 17:00 bis 18:00 Uhr).

ACHTUNG!

Gegenstände, die nicht zum Sperrmüll zählen, werden bei der Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen!

NICHT ZUM SPERRMÜLL ZÄHLEN...

...zum Beispiel: Abdeckplanen, Abfälle aus Gewerbebetrieben, Aufkleber, Babyfläschchen, Baustellenabfall (kleine Mengen), Bekleidung (unbrauchbar), Besen, Bettvorleger, Binden, Bleikristallglas, Blumentöpfe, Buchfolien, Bürsten, Christbaubeleuchtung, Christbaumkugeln, Datenträger (CD's, DVD's, Disketten etc.), Dias, Druckerbänder und -patronen (auch Recyclingrücknahme!), Fensterglas, Fettpapier, Flachglas, Fotos, Gebrauchsgegenstände (Mixer, Radio, Plastikschüsseln etc.), Geräte und Maschinen vorwiegend aus Metall (→ Altmetallcontainer), Glasgeschirr, Glühbirnen, Gummi, Halogenspots, Hygieneartikel (Zahnbürsten, Wattestäbchen, Damenbinden etc.), Kehrrieh, Kleiderbügel, Kohlenasche, Katzenstreu, Kugelschreiber, Leder (Abfälle), Porzellan, Röntgenbilder, Radiergummi, Schuhe aller Art (Schi-, Eislaufschuhe, Stiefel etc.), Leuchtstoffröhren, Spielzeug, Staubsaugerbeutel, Strumpfhosen, Tapeten, Tonbandkassetten, Verpackungen (stark verschmutzt), Vasen, Videokassetten, Wegwerfwindel, etc.

Brennmittelaktion 2005

Auch im Jahr 2005 wird vom Amt der Tiroler Landesregierung, Tiroler Hilfswerk, wieder eine Brennmittelaktion durchgeführt.

Sie beginnt am 1. April und endet am 31. August 2005. Nachstehend die Richtlinien:

Einkommensgrenzen:

- € 650,- für Alleinstehende;
- € 1.000,- für Ehepaare/Lebensgemeinschaften;

Anspruchsberechtigt sind Bezieher von:

- Alterspension (mit Bezug der Ausgleichszulage);
- Witwenpension (mit Bezug der Ausgleichszulage);
- Invaliditätspens. (mit Bezug der Ausgleichszulage);
- Pensionsvorschuss.

Angerechnet werden:

- Unfallrenten,
- Kriegsoferrenten;
- Pensionen aus dem Ausland;
- Waisenpensionen;
- Unterhaltszahlungen;
- sonstige Einkommen.

Nicht angerechnet werden:

- Pflegegeld;
- Familienbeihilfe.

Sollten im gemeinsamen Haushalt mehrere Pensionisten (oder Geschwister) leben, kann **nur für einen** Antragsteller eine Brennmittelbeihilfe bewilligt werden.

Das Einkommen von im gleichen Haushalt lebenden Lebensgefährten/innen ist anzugeben und wird als Einkommen mitgerechnet.

Möglich ist der Bezug von:

- **Union-Briketts** (Höchstwert eines Gutscheines netto €75,-),
- **Holz-briketts** Höchstwert eines Gutscheines netto €75,-)
- **Baranweisung** (Pauschalbetrag € 75,-) bei Strom-, Zentral-, Gas-, Öl- oder Holzheizung (Bankverbindung erforderlich).

ACHTUNG!

Zustellkosten für Heizmaterial (Union-Briketts und Holz-briketts) werden nicht übernommen.

Wenn Sie bereits Brennmittel erhalten haben:

Personen, die im Vorjahr bereits Brennstoffe im Rahmen der Brennmittelaktion erhalten haben, müssen **keinen Pensionsabschnitt mehr vorlegen**.

Diese Brennmittelbezieher brauchen daher nichts weiter zu unternehmen und erhalten automatisch einen Gutschein über die Brennmittelart des Vorjahres.

Sollte jedoch für heuer eine **andere Brennstoffart** gewünscht werden oder sollte sich die **Bankverbindung geändert** haben (bei Auszahlung eines Pauschalbetrages bei Strom- Zentral-, Gas- oder Ölhei-

zungen) wird um entsprechende **Mitteilung** ersucht (Tel.-Nr. Gemeindeamt Tristach: 63700).

Neuansuchen:

Zur Klärung der Anspruchsberechtigung **neuer Antragsteller** ist es erforderlich, dass der Gemeinde die entsprechenden, nachstehend angeführten Einkommensunterlagen **bis spätestens 31. Mai 2005** während der Parteienverkehrsstunden (Mo.-Fr. von 08:00-12:00 Uhr) vorgelegt werden:

- ✓ letzten Pensionsabschnitt;
- ✓ Bei Bezug von Waisenrenten, Kinderzuschuss und Familienbeihilfe zweckmäßigerweise der entsprechende, letzten **Pensionsbescheid**.

Häckeldienst-Aktion

Die Kompostierung auf eigenem Grund und Boden ist eine der wichtigsten Anliegen aus der Sicht einer Abfallwirtschaft, die in Kreisläufen denkt. Über Eigenkompostierung können so ca. 30 - 40 % der anfallenden Abfälle aus Haushalten einer sinnvollen Wiederverwertung (Erzeugung von Kompost) zugeführt werden. Um die Küchenabfälle aber auch optimal in den Kreislauf der Natur wieder rückführen zu können, wird für den Rottevorgang auch eine nicht unbedeutende Menge an holzigem Material gebraucht. Dieses erhält man am besten durch das Häckseln von Baum- und Strauchschnitt. Dieses Material wird häufig von den Besitzern in freier Natur entsorgt und hat, in freier Natur abgelagert, zwar keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, verfault aber relativ langsam. Es ist daher sinnvoll, Baum- und Strauchschnitt als Strukturmaterial der Kompostierung zuzuführen, wo nährhafter Humus hergestellt wird. **Ohne Strukturmaterial funktioniert keine Kompostierung!** Die Gemeinde Tristach führt daher auch in diesem Frühjahr in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsverband Osttirol wieder einen **kostenlosen, stationären**

Häckeldienst

durch. Das Häckselgut (ausschließlich **Baum- und Strauchschnitt!**) kann noch

bis einschließlich 16. April 2005

zum gewohnten Platz beim **Recyclinghof Tristach** angeliefert werden.

Mit dem eingesetzten Großshredder können Äste bis zu einer Stärke von 20 cm verarbeitet werden. **Nicht angenommen werden: Paletten, behandeltes (imprägniertes) Holz, Abbruchholz und Wurzelstöcke.** Nach dem Zerkleinern kann das Häckselgut (Strukturmaterial) sofort wieder mitgenommen oder zu einem späteren Zeitpunkt abgeholt werden. **Die Gemeinde Tristach hofft auf eine rege Beteiligung an dieser Häckeldienst-Aktion.**